

ZSL Nord e.V. · Saarbrückenstraße 54 · 24114 Kiel

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren**

Postfach 7061  
24170 Kiel

Ansprechpartner: Janine Kolbig  
Telefon: 0431 – 12812653  
Telefax: 0176 - 24 991 394  
E-Mail: kolbig@zsl-nord.de  
Internet: www.zsl-nord.de

Datum: 14. April 2019

**Stellungnahme des Zentrums für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. zum  
Gesetzesentwurf der Landesregierung – Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung  
des Bundesteilhabegesetzes (2. Teilhabestärkungsgesetz)**

Sehr geehrte Frau Krost,

vielen Dank für die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des zweiten Teilhabestärkungsgesetzes.

Sehr gerne beziehen wir, vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. (ZSL Nord e.V.) hierzu Stellung. Wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung das erste Teilhabestärkungsgesetz weiterentwickelt hat und dass damit weitere Schritte für die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Fürsorge in die Wege geleitet werden.

Als Mitglied der bisherigen Arbeitsgemeinschaft nach § 2 AG-SGB IX zur Umsetzungsbegleitung, befürworten wir die Gruppengröße der zukünftigen Arbeitsgemeinschaft zu begrenzen, um ein effektives Arbeiten zu begünstigen. Jedoch denken wir, dass die Landesregierung im Sinne der Partizipation die Rolle der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen besonders hervorheben sollte. Dieses wäre denkbar, indem zwölf Vertreter und Vertreterinnen der Menschen mit Behinderungen die Arbeitsgemeinschaft besetzen.

Seiten 1 von 3

Ebenso fordern wir als Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen die Arbeitstreffen barrierefrei zu gestalten. Dies bedeutet für uns, dass beispielsweise Assistenz oder Gebärdensprachdolmetscher vorgehalten werden müssen. Diese behinderungsbedingten Bedarfe dürfen nicht von der jeweiligen Person abhängig sein, da dies für viele eine Hürde darstellt.

Damit eine effektive und zielführende Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgemeinschaft und dem Steuerungskreis stattfinden kann, befürworten wir klare Regelungen für die Zusammenarbeit. Es ist notwendig, dass die Unterlagen des Steuerungskreises zum Zeitpunkt der Einreichung an die Arbeitsgemeinschaft barrierefrei zugänglich sind. Dies meint beispielsweise eine Übersetzung in Leichter Sprache oder eine barrierefreie Datei für sehbehinderte Menschen. Andernfalls empfehlen wir eine längere Vorlaufzeit, um gleichberechtigte Bedingungen zu schaffen.

Damit die Überführung der Eingliederungshilfe in das SGB IX in den Kreisen und kreisfreien Städten vollzogen werden kann, ist es unerlässlich die Träger der Eingliederungshilfe mit den notwendigen finanziellen Ressourcen auszustatten. Nur durch genügend Finanzmittel ist es möglich, das Bundesteilhabegesetz und den damit verbundenen Gedanken eines modernen Teilhaberechts umzusetzen. Als Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen ist uns dies besonders wichtig, da so ein Teil dazu beigetragen werden kann, in Schleswig-Holstein gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen.

Wie wir bereits in unserer Stellungnahme zum ersten Teilhabestärkungsgesetz schilderten, halten wir es für notwendig landeseinheitliche Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards in der Eingliederungshilfe zu schaffen, damit Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein überall dieselben Lebensbedingungen vorfinden.

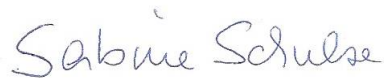
Als Interessensvertretung ist es uns ein großes Anliegen, dass sich die zukünftige Arbeit der Eingliederungshilfe an dem Gedanken des Bundesteilhabegesetzes und den Zielen und Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert. Um dies umzusetzen ist eine kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Träger der Eingliederungshilfe notwendig. Diese Weiterbildungen sollten unbedingt inhaltlich den Umgang mit Menschen mit Behinderungen umfassen und im Sinne der Partizipation Menschen mit

Behinderungen einbinden. Hierzu empfehlen wir gerne das Projekt der CASCO, das einen Referentenpool von Menschen mit Behinderungen vorhält.

Da sich die Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe künftig an der ICF orientiert, fordern wir das Land Schleswig-Holstein auf, dass alle Lebensbereiche gleichwertig einbezogen werden. Dies ist besonders wichtig, da ansonsten die Gefahr besteht, dass Menschen mit Behinderungen keinen Zugang zu den Leistungen erhalten.

Wir hoffen, dass unsere Ausführungen Ihnen bei der weiteren Umsetzung helfen und Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein zukünftig gesamtgesellschaftliche Teilhabe erfahren können.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Schulze



Janine Kolbig